

POTENTIALE AUS REGISTERN DES BM.I

MAG. MARKUS POPOLARI
SALZBURG, 9. JUNI 2011



INHALT

- Wesentliche zentrale Register des BM.I
- E-Government Use Case
- Ausblick



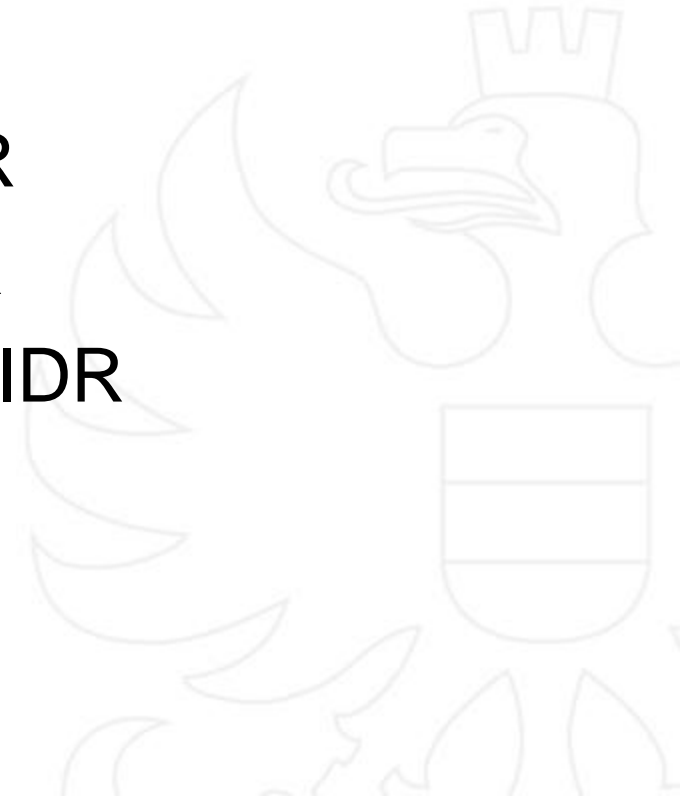
ZENTRALE REGISTER DES BM.I

ÜBERBLICK



ZENTRALE REGISTER

- Zentrales Melderegister – ZMR
- *Stammzahlenregister – SZR*
- *Ergänzungsregister für natürliche Personen – ERnP*
- Zentrales Vereinsregister – ZVR
- Zentrales Waffenregister - ZWR
- Identitätsdokumentenregister – IDR



ZENTRALES MELDEREGISTER

- Das **zentrale Melderegister** (ZMR) ist eine Evidenz, in der alle in Österreich gemeldeten Menschen einmal erfasst sind. Es werden jedem Menschen bundesweit sein Wohnsitz oder seine Wohnsitze zugeordnet: neben nur einem möglichen Hauptwohnsitz sind gegebenenfalls weitere Wohnsitze vermerkt.
- Diese Meldungen werden laufend von den 2357 Gemeinden und Städten Österreichs in Echtzeit aktualisiert.
- Alle Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts, einschließlich der Gemeindeverbände, haben einen Online-Zugriff; somit stehen Meldedaten überall rund um die Uhr zur Verfügung.
- Private als auch Wirtschaftstreibende können (online) Meldeauskünfte einholen.
- Jeder Bürgerin, jedem Bürger, der Wirtschaft und den Behörden steht somit eine der Grundinformationen für Behördenverfahren allerorts und jederzeit zur Verfügung.
- Auch können im ZMR Standarddokumente wie die Geburtsurkunde, der Staatsbürgerschaftsnachweis, die Heiratsurkunde gespeichert werden und brauchen in der Folge bei behördlichen Verfahren nicht mehr vorgelegt werden.
- Insbesondere ist das ZMR Grundlage für:
 - Wählerevidenz (bundesweit)
 - Europa-Wählerevidenz
 - Finanzausgleich
 - Elektronische Volkszählung
 - Ausstellung der Bürgerkarte
 - u.a.

STAMMZAHLLENREGISTER

- Das **Stammzahlenregister** (SZR) ist ein integraler Bestandteil des E-Government Verbundes, an dem unter anderem das zentrale Melderegister (ZMR), das Ergänzungsregister natürlicher Personen (ERnP) sowie das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) beteiligt sind.
- Das Stammzahlenregister ist ein virtuelles Register und berechnet nach den Spezifikationen der Datenschutzkommission des Bundeskanzleramtes nach eindeutiger Identifikation von natürlichen Personen die geheime Stammzahl, die nur auf der Bürgerkarte gespeichert werden darf. Zusätzlich werden die abgeleiteten bereichsspezifischen Personenkennzeichen für die öffentliche Verwaltung generiert.
- Seit Beginn wurden über 270 Millionen bereichsspezifischen Personenkennzeichen für die öffentliche Verwaltung generiert und somit ein großer Schritt in Richtung E-Government getan.
- Das BM.I fungiert als Dienstleister für die österreichische Datenschutzkommission, die in ihrer Funktion als Stammzahlenregisterbehörde sicher stellt, dass die erzeugten Personenkennzeichen rechtmäßig verwendet werden.

ERGÄNZUNGSREGISTER

- Bei elektronischen Verfahren der öffentlichen Verwaltung wird die Stammzahl als Basis zur Identifikation von **natürlichen Personen** und zur Erzeugung der bereichsspezifischen Personenkennezeichen herangezogen. Die Stammzahl von natürlichen Personen leitet sich von der Zahl ab, die einer Person im Zentralen Melderegister (ZMR) eindeutig zugeordnet wurde (ZMR-Zahl).
- Im zentralen Melderegister (ZMR) sind jedoch nur jene Personen eingetragen, die in Österreich gemeldet sind. Um nicht meldepflichtigen Personen (z.B. Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern) den Zugang zur elektronischen Verwaltung mittels Bürgerkarte zu öffnen, wurde das **Ergänzungsregister für natürliche Personen** eingerichtet.
- Aufgenommen werden Personen, die weder im ZMR noch im Firmenbuch oder Vereinsregister eingetragen sind.
- Die Eintragung erfolgt auf Wunsch der Person bzw. in bestimmten Fällen auf Antrag des Auftraggebers der Datenanwendung.
- Das BM.I fungiert auch hier als Dienstleister für die österreichische Datenschutzkommission.

ZENTRALES VEREINSREGISTER

- Das **zentrale Vereinsregister** ist die Evident Haltung aller relevanten Vereinsdaten wie örtlich zuständige Vereinsbehörde erster Instanz, ZVR-Zahl, Vereinsname, Vereinssitz, Zustellanschrift, Entstehungsdatum, statutenmäßige Vertretungsregelung, organschaftliche Vertreter samt Funktionsperiode, etc.
- Der normale Vereinsregisterauszug gibt Auskunft über den rechtlichen Status des Vereins und seine aktuellen Vertretungsverhältnisse. An persönlichen Daten vertretungsbefugter Funktionäre scheinen darin aus Gründen des Datenschutzes nur die Funktion und der Name auf.
- Seit Betriebsaufnahme des Zentralen Vereinsregisters (ZVR) mit 1.1.2006 steht jedermann die gebührenfreie Abfrage eines solchen normalen Vereinsregisterauszugs eines nach seinem Namen oder seiner ZVR-Zahl bestimmten Vereins (für den keine Auskunftssperre besteht) zur Verfügung.



ZENTRALES WAFFENREGISTER

- Mit dem neuen **zentralen Waffenregister** werden in Österreich erstmals alle Kategorien an Schusswaffen in einem zentralen, von allen Waffenbehörden verwendeten Waffenregister erfasst werden, auch jene Langwaffen, die bisher bloß meldepflichtig oder frei erhältlich waren.
- Schusswaffen der Kategorien C und D, für die keine sonstige waffenrechtliche Bewilligung notwendig ist, müssen vom Besitzer binnen sechs Wochen bei einem von der Bundesministerin für Inneres ermächtigten Waffenfachhändler registriert werden. Bei der Registrierung ist auch eine Begründung für den Besitz und Erwerb dieser Schusswaffen anzugeben.
- Da das Waffenregister durch das Zentrale Melderegister bezüglich der Wohnsitzdaten auf dem aktuellen Stand gehalten wird, kann die Meldung der Änderung des Wohnsitzes durch Besitzer waffenrechtlicher Urkunden an die Behörde in Hinkunft entfallen.



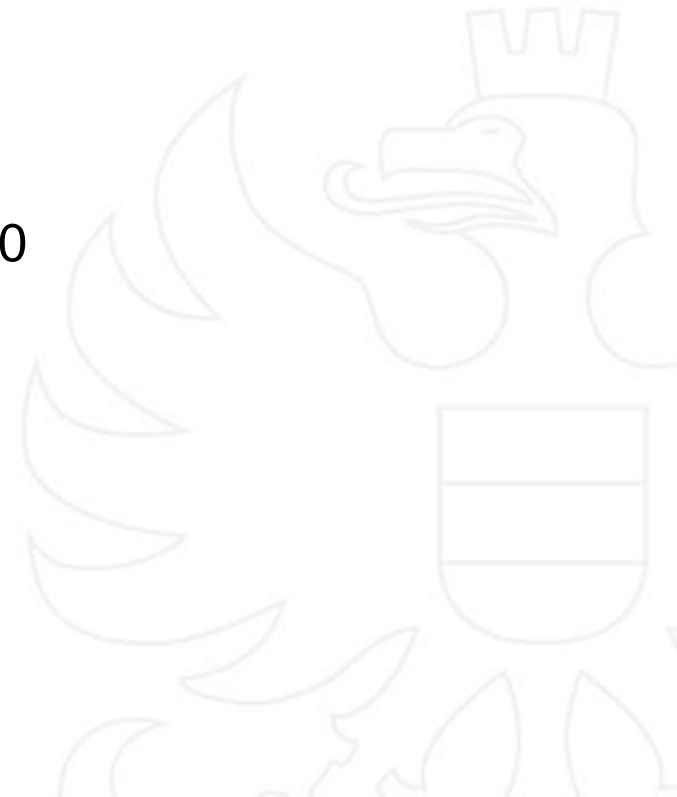
IDENTITÄSDOKUMENTENREGISTER

- Das **Identitätsdokumentenregister** (IDR) ist in Österreich die zentrale Datenbank zur Ausstellung von Identitätsdokumenten wie gewöhnliche Reisepässe, Dienst-, Diplomaten- und Fremdenpässe, Konventionsreisedokumenten und Personalausweisen. Es dient ebenso zur Evidenthaltung von Verfahrensdaten im Zuge der Ausstellung von Reisedokumenten.
- Wie auch beim zentralen Waffenregister werden die Meldedaten durch eine Anknüpfung an das zentrale Melderegister auf aktuellem Stand gehalten.

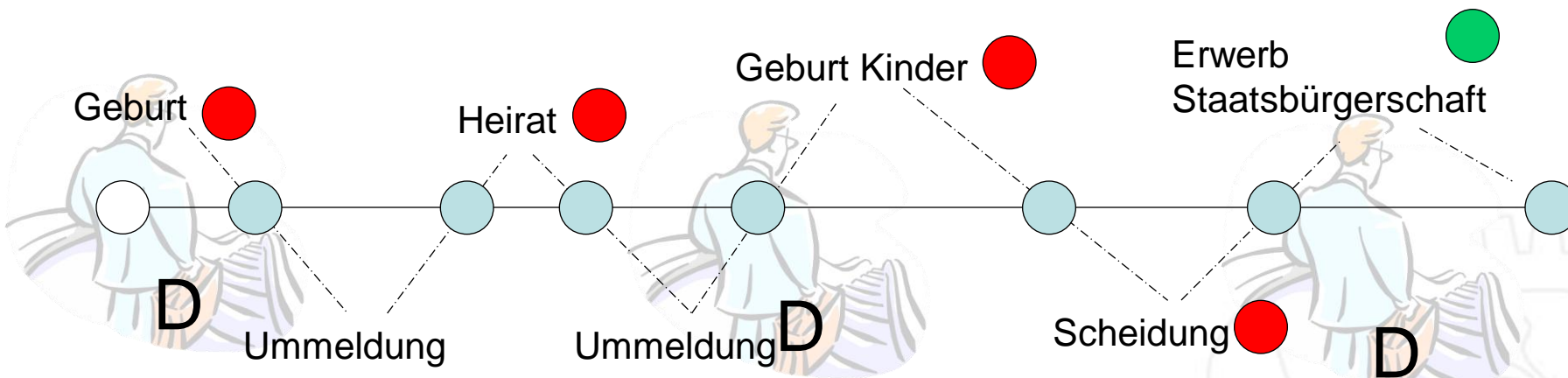


BM.I ALS ENABLER FÜR GOVERNMENT 2.0

POTENTIALE



MELDEVERFAHREN ALT



 Meldebehörde

 Standesamt

 Staatsbürgerschaftsbehörde

D Dokumente zur Vorlage bei den Behörden

Informationen zu den Vorgängen ergehen über Postweg / BürgerIn oder elektronisch an andere Behörden, wie Sozialversicherung Finanz, Bundesheer, Schule, etc.


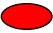

VERWALTUNGSPROZESS NEU

aktiv & proaktiv (Einbindung & Verständigung anderer Verwaltungseinrichtungen durch die Verwendung des bPK-Konzepts)



Einsparungspotential bei 8 Mio Einwohner:

- Für BürgerIn 40 Mio Behördenwege
- Für die Verwaltung 40 Mio Meldeanträge entfallen sowie 100te Mio Verständigungspflichten innerhalb der Verwaltung
- Für die Volkswirtschaft Millionen Stunden für Behördenwege entfallen

-  Meldebehörde
-  Standesamt
-  Staatsbürgerschaftsbehörde

GOVERNMENT 2.0

- Flache Prozesse mit der Einbindung aller notwendigen Stellen
 - One Stop Shop für BürgerInnen auch über das Internet
- Zentralisierte Datenhaltung und Datenerfassung an der „Entstehungsquelle“
 - Dadurch bessere Verfügbarkeit für alle Betroffenen
 - Gleichzeitig erhöhte Datenqualität
- Automatisierte Information und Verteilung von Änderungen, insbesondere durch Verwendung des bPK-Konzeptes
- Leichtere Einbindung der Informationen in bestehende Verwaltungsprozesse und hohe Wiederverwendbarkeit von bestehenden Modulen
 - E-Payment, Duale-Zustellung, Formularserver & Services, Historisierung, diakritische Zeichen, Such-Wizzard, Amtssignatur ua.

AUSBLICK



AKTUELLE PROJEKTE IM BM.I

- Erweiterungen im Zentralen Vereinsregister
- Verwaltungsstrafverfahren NEU
- Zentrales Personenstandsregister



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

